

Zeitschrift für Praktische Philosophie – Leitfaden für Gutachter:innen

1. Bitte verwenden Sie für Ihr Gutachten das zur Verfügung gestellte Online-Formular. Ihr Gutachten wird von uns jedenfalls anonymisiert, bevor wir es an die Autor:innen weiterleiten. Falls Sie Kommentare im Textdokument des Beitrags vornehmen wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Auch in diesem Fall werden die Herausgeber:innen vor Weiterleitung an die Autor:innen diese Kommentare anonymisieren.
2. Bitte bedenken Sie, dass ein Gutachten im Wesentlichen zwei Aspekte erfüllen sollte:
 - a. Das Gutachten soll den Herausgeber:innen eine Grundlage für die Publikationsentscheidung liefern. Deshalb bitten wir auch um eine abschließende Empfehlung über Annahme, Ablehnung oder Annahme mit Überarbeitung.
 - b. Diese Empfehlung soll sowohl für die Herausgeber:innen als auch die Autor:innen nachvollziehbar sein und im Gutachten begründet werden. Insbesondere für die Autor:innen ist es wichtig zu erfahren, warum ein Text angenommen bzw. abgelehnt wurde. Sollte die Empfehlung einer Überarbeitung ausgesprochen werden, dann sollten unbedingt entsprechende Vorschläge im Gutachten formuliert werden. Für ein Gutachten ist es also nicht ausreichend, den Text pauschal als gut oder schlecht zu bewerten.
3. Bitte beachten Sie, dass wir Gutachten, unabhängig von der darin gegebenen Publikationsempfehlung, in anonymisierter Form an die Autor:innen weiterleiten. Daher sollten Ton und Inhalt des Gutachtens kollegial und wohlwollend sein, auch dann, wenn eine Ablehnung empfohlen und der Text stark kritisiert wurde.
4. Falls ein Gutachten diesen Qualitätskriterien grob widerspricht, behalten sich die Herausgeber:innen vor, es in ihre Entscheidungsfindung nicht einzubeziehen und ein neues Gutachten einzuholen. Dies ist etwa der Fall, wenn eine Publikationsempfehlung gar nicht begründet wird oder das Gutachten grob beleidigend ist.
5. Es ist sehr oft der Fall, dass die beiden eingeholten Gutachten nicht eine konsistente Meinung wiedergeben, sondern unterschiedliche Empfehlungen über Annahme, Ablehnung und Überarbeitung aussprechen. In diesen Fällen holen die Herausgeber:innen meistens ein drittes Gutachten als „Tie-Breaker“ ein.
6. Obwohl die Herausgeber:innen in der Regel den Empfehlungen der Gutachter:innen folgen, kann es durchaus vorkommen, dass ein Beitrag abgelehnt bzw. angenommen wird, obwohl ein Gutachten eine gegenteilige Empfehlung ausgesprochen hat. Das ist insbesondere der Fall, wenn bei mehreren eingeholten Gutachten sowohl positive als auch negative dabei sind. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass die finale Entscheidung bei den Herausgeber:innen liegt und diese sich nicht nur auf Ihr Gutachten stützen.
7. Falls Sie in Ihrem Gutachten eine Überarbeitung mit nochmaliger Begutachtung empfehlen, bitten wir Sie, auch für diese nochmalige Begutachtung zur Verfügung zu stehen. Diese erneute Begutachtung wird Ihnen auch dadurch erleichtert, dass alle Autor:innen angehalten sind, ihre Überarbeitungen klar kenntlich zu machen und in einem separaten Dokument auf die Gutachten zu antworten. Wir bitten Sie bei einer nochmaligen Begutachtung keine neuen Kritikpunkte am ursprünglichen Text vorzubringen.
8. Herzlichen Dank!